

verbracht worden sind, als in Lebensgefahr gekommen gelten und für diese Fälle die Frist des § 7 am 8. Mai 1945 beginnt.

Das Personenstandsgesetz wurde durch VO des Präsidenten des Zentraljustizamtes vom 20. 12. 1946 (Hann. Rpfl. 1947 S. 7) entnazifiziert.

Als Letztes sei auf ein Gesetz des Senates der Freien Hansestadt Bremen (die Gerichtsbarkeit der amerikanischen Enklave Bremen untersteht seit Ende 1945 der britischen Militärregierung) vom 25. 2. 1947 zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht (GBl. 1947 S. 7) verwiesen, durch das der Präsident des Senats ermächtigt worden ist, anzuordnen, daß Hausrat von der Wohnungsbehörde erfaßt und der Besatzungsmacht gegen Entgelt zum Gebrauch überlassen wird. Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes soll bei dieser Erfassung bei politisch belasteten Personen nach dem Grad ihrer Belastung ein strengerer Maßstab angelegt werden. Gegen die Anordnungen der Wohnungsbehörde gibt es eine

Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Dagegen ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht ausgeschlossen. Ebenfalls am 25. 2. 1947 erging ein weiteres Gesetz des Senats über die Erfassung von Hausrat, das eine entsprechende Regelung für die Fälle vorsieht, in denen eine durch die Wohnungsbehörde nach dem Wohnungsgesetz zugewiesene Person nicht im Besitz der zum Wohnen notwendigen Einrichtungsgegenstände ist. Hier kann der durch die Zuweisung Betroffene zur entgeltlichen Überlassung des Gebrauchs an solchen Gegenständen angehalten werden. Auch können Hausratgegenstände aus Lagerhäusern, Abstellräumen oder Privatbesitz erfaßt und bedürftigen Personen überlassen werden. Für diese Fälle ist aber die Klage vor dem Verwaltungsgericht zugelassen. W.

Hinweis der Redaktion. Durch technische Schwierigkeiten hat sich das Erscheinen der ersten Hefte der „Neuen Justiz“ verzögert. Dies wird gegebenenfalls durch Lieferung von Doppelheften ausgeglichen werden.

INHALT

	Seite
Dr. Alfons Steiniger: Die Stellung der Justiz in den Verfassungen der großen Demokratien	49
Dr. Karl Polak: Wesen und Wert der Rechtsgeschichte	54
RA Dr. Zimmerreimer: Fragen des Verschollensrechts	58
Justizrat Axhausen: Schadensersatz und Preisstop	62
Rechtsprechung:	
Zivilrecht:	
LG Berlin: Behandlung rückgeführter Volksdeutscher fremder Staatsangehörigkeit vor deutschen Gerichten	63
OLG Gera: Die 5. Durchf. VO zum Ehegesetz vom 18. 3. 1943 ist nicht mehr anzuwenden	63
OLG Gera: Registerliche Behandlung der Sitzverlegung von Firmen aus den abgetrennten Ostgebieten	63
OLG Gera: Zulassung der sofortigen Beschwerde gemäß § 29 RPSchO	64
OLG Dresden: Vorbeugende Unterlassungsklagen gegenüber Behauptungen über die Zugehörigkeit zur NSDAP	65
Strafrecht:	
KG: Strafbarkeit des Erwerbs bezugsbeschränkter Waren von Angehörigen der Besatzungsmächte	65
OLG Gera: § 1 der PreiBstrafrechtsVO ist ein Blankettgesetz	66
LG Neuruppin: Zulässigkeit der Beschwerde gegen den Innehaltungsbeschluß nach § 191 StGB	66
OLG Gera: Verhältnis von Art. II Abs. 5 der Kontr. Prokl. Nr. 3 zum SMAD-Befehl Nr. 223/46	67
OLG Gera: Verhältnis des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zu den deutschen Strafgesetzen	67
OLG Gera: Bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist für die Beurteilung der Tat die heutige Rechtsauffassung maßgebend	67
OLG Dresden: Nichtanwendbarkeit des Grundsatzes „ne bis in idem“ bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit	68
Gesetzgebungsübersicht	
Britische Zone	68

Herausgeber: Deutsche Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland. — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH., Berlin C 2, Breite Straße 37 (Leitung: Alfred Hülsenbeck), Fernsprecher: 42 92 37 / 38, Postscheckkonto: 1400 25 — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49-52, Fernsprecher: 42 00 18, App. 16 13 und 16 75. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft RM 2,—, Vierteljahresabonnement RM 6,— zuzüglich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. — Anzeigenannahme: „Der Rufer“ Wirtschaftswerbung Lindemann & Klotz, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 22. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 131 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland.

Druck: (10) Emst Sager, Berlin N 4, Bernauer Straße 29.